

Widmung von Straßen – Behandlung von „Altfällen,,

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	26.01.2022	Stadt Landshut, den	16.12.2021
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Abb. 1 - Ausschnitt Geoinformationssystem

Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Mit der datentechnischen Aufnahme und grafischen Abbildung sämtlicher gewidmeter Straßen (Ortsstraßen, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege etc.) im Geoinformationssystem der Stadt Landshut (Abb. 1 - Kartenauszug) wurde festgestellt, dass bei einer Vielzahl von Straßen der gewidmete Flächenverlauf nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Es ist deshalb notwendig, Flächen hinzu zu widmen bzw. Flächen einzuziehen (Entwidmung). Um diese „Altfälle“ zügig bearbeiten zu können (Beispiel - siehe Abb. 2 „Adlerstraße“) ist es von Vorteil mehrere Widmungsvorgänge in einem Tagesordnungspunkt verkürzt zur Beschlussfassung durch den Verwaltungssenat zusammen zu fassen.



Abb. 2 - „Adlerstraße“ - Hinzuwidmung

Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Aus dargelegten Gründen werden Hinzuwidmungen bzw. Einziehungen von Straßenflächen („Altfälle“), wie nachfolgend beispielhaft aufgezeigt (ohne grafische Darstellungen), in Vormerkungen zur Beschlussfassung im Verwaltungssenat eingebracht.

1. Hinzuwidmungen

a.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
310	Adlerstraße	Teilflächen aus Fl.Nr. 545/35	Achdorf	Straßenverlängerung	486 m ²

b.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
...	Straßenverbreiterung	500 m ²

.....

2. Einziehungen

a.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
...	Änderung des Straßenverlaufs; Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung	30 m ²

.....

Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Verwaltungssenat stimmt der beabsichtigten Vorgehensweise im Grundsatz zu und beauftragt die Verwaltung, die Behandlung entsprechend vorzubereiten.*

Anlagen:

-